

- ▷ Die Industrieländer müssen ihre Hilfe so weit aufstocken, daß allenthalben auf der Erde die „Grundbedürfnisse“ erfüllt werden können: Freiheit von Hunger und Seuchen;
- ▷ durch Schuldennachlaß muß nicht nur den 25 ärmsten Staaten der Welt, sondern noch einem weiteren Kreis von Entwicklungsländern ein Neuanfang ermöglicht werden;
- ▷ ein internationaler Rohstoff-Fonds soll der Dritten Welt stabile Preise für Import und Export garantieren.

Das Verständnis dafür scheint zu wachsen. Verwundert registrierten Brandt-Berater, daß ihr Chef von Tokio bis Rom „überall offene Türen einrennt“. Doch was das Ausland dem SPD-Chef zumindest verbal so bereitwillig gibt, verweigert ihm daheim sein Kanzler Helmut Schmidt. Plädiert Brandt für mehr Unterstützung der Entwicklungsländer, weil der Westen dazu moralisch verpflichtet sei, spricht Schmidt von den Zahlungen an die Dritte Welt als „unseren Opfern“, die nur bei Wohlverhalten zu gewähren seien.

Nicht nur Schmidts nationaler Egoismus („Der hört nur zu, wenn es um Vorteile für die Bundesrepublik geht“) irritiert Brandt. Widerstand gegen sein neues Engagement kommt noch von anderen Parteifreunden: Sie verübeln ihrem Vorsitzenden, daß er über internationalen Verpflichtungen Näherliegendes vernachlässigt.

Als Brandt andeutete, wegen seiner Beanspruchung als Kommissionsvorsitzender könne er 1979 womöglich nicht als SPD-Spitzenkandidat für die Europa-Wahlen antreten, drohten führende Gewerkschafter wie DGB-Chef Heinz Oskar Vetter, dann würden auch sie nicht kandidieren.

Doch weil in Rom jetzt die Christdemokraten Andreotti und Emilio Colombo dem deutschen Sozialdemokraten zusicherten, sie würden ihn im Europäischen Parlament mit zum Präsidenten wählen, signalisierte der SPD-Chef seiner Parteizentrale in der Heimat vorsorglich Bescheidung in einem anderen Punkt. Wenn er kandidiere und wenn er wirklich Präsident werde, so Brandt, dann wolle er auf jeden Fall auf seinen Posten als Vorsitzender der Sozialistischen Internationale verzichten.

Während Brandt seine Entscheidung für Europa bis zum Herbst aufgeschoben hat, spielen seine Berater bereits eine Rolle durch, die er selbst bislang noch nicht eingeplant hat.

Sollte im Oktober Hessen an die Christdemokraten fallen, dann steht, Nord-Süd-Kommission hin, Europa her, nach ihrer Einschätzung etwas ganz anderes an. Weil dann Bundestagsneuwahlen wahrscheinlich seien, werde Brandt vor allem als Wahlkämpfer in der Heimat gebraucht: für eine neue Regierung Helmut Schmidt.

FILBINGER

Vor dem Fall?

Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg wurde wieder bei der Unwahrheit ertappt; er kann „dem Land und der Partei nur noch einen Dienst“ erweisen, sagen nun auch Christdemokraten — „Rücktritt“.

Hans Filbinger wurde in Amtsgeschäften gestört. Aus dem Vorzimmer kam ihm ein Stichwortzettel auf den Tisch; es gehe, so stand da, „um weitere Todesurteile“. Der Leser erschrak: „Was mache ich jetzt?“

Doch Hans Filbinger wußte sich vielfältig zu helfen. Etwa so: Auf seiner Stuttgarter Pressekonferenz am Sams-

So habe er über die Todesurteile, die entgegen Filbingers wochenlangen Be-teuerungen kurz vor der Pressekonferenz doch noch aufkommen waren, erst am 4. und 5. Juli wieder „Kenntnis erhalten“. Das würde zwar gut mit den Marternächten des Mai harmonieren, stimmte aber trotzdem nicht. Wieder einmal hatte Filbinger in eigener Sache nur die halbe Wahrheit gesagt, höchstens.

Denn einen dritten Vorgang hat der Regierungschef der Versammlung vor-enthalten: Das Bundesarchiv hatte das Stuttgarter Staatsministerium über das Vorhandensein weiterer Todesurteile schon am 24. Mai informiert — dem Tag der Zettelnachricht.

Vom Schweizer Urlaubsdomizil aus, wohin Filbinger nach seiner Pressekonferenz sich wieder zurückzog,



Filbinger auf der Pressekonferenz: „Gibt es etwas, was du mitteilen mußt und was dich

tag vorletzter Woche gab der baden-württembergische Ministerpräsident vor Journalisten und Kameras Einblick in schmerzhaftes Gedächtnisübungen. „Geradezu skrupulos“ habe er sich nächtelang befragt, ob gegen Kriegsen-de etwas gewesen wäre, „was du mitteilen mußt und was dich belasten könnte“. Todesurteile etwa oder andere mit NS-Vokabular garnierte Schuldsprüche des früheren Marinerichters Hans Filbinger.

Doch die Selbsterforschung endete tröstlich, nur eines nämlich fiel ihm ein — wie er wenige Tage nach der Kapitulation dem Admiral Hartmann fest erklärte: „Ich habe keine Todesurteile gefällt.“ Diese Erinnerung, so Filbinger zur Journalistenrunde, sei ihm in den ruhelosen Nächten zum 4. Mai („Ich habe mein Gehirn zermartert“) und 5. Mai („Abermals kaum ein Auge zuge-macht“) gekommen. Mag ja sein.

läßt er nun seine Mitarbeiter den heißen Tip herunterspielen. Für sie ist die vom Bonner Innenministerium offiziell bestätigte Benachrichtigung im nach-hinein nur „ein vertraulicher Hinweis“ gewesen, in der „brodelnden Gerüchte-küche“ nicht als Information kenntlich. „ominös“, womöglich gar die Folge einer „Fälschung“. Trotzdem: Filbingers Reaktionen nach den Panorama-Enthüllungen vom 4. Juli („Wie vor den Kopf geschlagen.“ „Dieser Fall, an den ich keine Erinnerung habe.“) klingen nur noch hohl.

Längst hat sich der Alt-Marinerichter beim Versuch, das Odium vom Oslofjord zu bereinigen, rettungslos verheddert. Kaum in Stuttgart noch hält man den Ministerpräsidenten für tragbar, düster orakelte sogar die „FAZ“: „Vor dem Fall.“ So blieb denn letzte Woche das Eigengesetz der Affäre Filbinger in Kraft: Der Mann redet sich,

wie er glaubt, immer wieder heraus, in Wahrheit aber nur immer noch hinein.

Auch der Ablauf der neuesten Filbinger-Panne enthüllt nur wieder neuen Wirrwarr an forschen Ausflüchten, traurigen Rückziehern und peinlichen Schlußfolgerungen.

Am 6. Juli, zwei Tage nach der Panorama-Sendung, hatte Filbinger dem Saarländischen Rundfunk zur Frage, warum er seine Auskünfte nicht im Bundesarchiv absichere, ausdrücklich geantwortet: „Wir haben keinen Zugang zum Bundesarchiv.“

Fast auf dieser Linie verteidigte sich das Stuttgarter Staatsministerium auch noch, als Dienstag letzter Woche die „Stuttgarter Nachrichten“ und die Ulmer „Südwest Presse“ den frühzeitigen Archiv-Kontakt Filbinger bekannt



belasten könnte?“

machten. Diese Darstellung, sagte Regierungssprecher Gerhard Goll glattweg, „ist falsch“.

Nach Stuttgarter Lesart habe der Koblenzer Beamte den Hinweis „mit der ausdrücklichen Erklärung abgegeben, er sei hierzu nicht befugt, und das Bundesarchiv dürfe keine Auskünfte geben“; auch beim Besuch eines Emisjärs konnte das Bundesarchiv seinen „vertraulichen Hinweis“ nicht untermauern. Deshalb sei Filbinger „nach wie vor überzeugt gewesen, daß er an weiteren Todesurteilen nicht beteiligt“ war. Anklagend schob Goll die Frage nach, „warum das Bundesinnenministerium den Schleier über den Vorgang nicht gelüftet“ hat.

Die Rekonstruktion der Vorgänge in Bonn räumt freilich mit dem Schleier wie mit der Version vom klammheimlichen Informanten auf: Laut Bundesinnenministerium hatte der Tip an Fil-

RUDOLF AUGSTEIN

Filbingers Fall

Im Pulverdampf sind die Konturen des Falles Filbinger fast verschwommen und verschwunden. Nicht um das, was Filbinger 1944/45 tat, geht es, wenn er demnächst abtritt.

Vielmehr, was er zu jenen über dreißig Jahre zurückliegenden Vorgängen gedacht und nicht gedacht, geäußert und nicht geäußert hat, darüber allein fällt Dr. Hans Karl Filbinger.

Erst einmal hat er sich den Anschein gegeben, als sei er, der Anti-Nazi, in das Amt des Marinetrichters geradezu geprägt worden. Dies war immer grober Unfug. Keinen Wehrmachtangehörigen hat man je gezwungen, hauptamtlich Kriegsrichter zu werden.

Daß die Feldkriegsgerichte der Nazis, anders als die vergleichbaren Gerichte des Kaiserreiches wie auch der westlichen Alliierten, wahre Todermühlen waren, wußte der damals 29jährige Assessor Filbinger. Diese Posten wurden begehrt, weil sie eine schnelle Beförderung (nach drei Jahren Dienst schon, wie Filbinger, im Hauptmannsrank) und gute Überlebens-Chancen boten.

Filbinger ist erst Marinekriegsrichter, dann Marinestabsrichter geworden um seines persönlichen Vorteils willen. Mit der Rechtsprechung seiner Gerichtsherren war er, siehe seine Anträge und Urteile, mindestens in dem Maße einverstanden, daß er den happigen Posten nicht ablehnte. Den Heiligenschein des Anti-Nazis kann er mithin an der Garderobe abliefern.

Nun gibt es kein Volk aus Widerstandskämpfern und Heiligen. Filbingers Dauersünde bestand darin, daß er seine normale deutschnationale Existenz in die eines Hitlerfeindes umbog und umgelogen hat. Als er im Jahre 1972 vom SPIEGEL als Heuchler erwischt wurde, konnte ihn das ernstlich nicht mehr treffen. Er berief sich auf einen anderen Heuchler, mit dem zusammen er noch über Hitlers Tod hinaus Hitlers Recht gesprochen hatte, und schwupp, war er über den Berg.

Dann kam, vor zehn Wochen, Hochhuth daher und präsentierte den Tod des Matrosen Gröger, wieder im SPIEGEL. Was hätte Filbinger tun müssen? Nicht viel. Nur einfach zugeben, daß er damals aus Angst versagt hatte, wie Millionen

andere Deutsche auch. Oder zugeben, daß er damals noch vom Ungeist der Nazigerichte befallen war, daß er den Tod dieses jungen Mannes trotz der sicheren Niederlage für angebracht und Rechtens gehalten hatte. Mit beiden Lesarten hätte er bestehen können. Viel Lack und Politur gab es an diesem erprobten politischen Haudegen nicht mehr abzukratzen.

Er tat ein Drittes, das Falsche. Er entschied sich weder für die eine noch für die andere Version, weder warm noch kalt. Als Lauer wird er jetzt an- und ausgespien.

„Wer im Kriege seine Pflicht getan hat“, schreibt Filbingers Anwalt, „braucht sich doch heute dafür nicht beschimpfen zu lassen.“ Sicher nicht. Nur konnte der Selbsthinrichter Filbinger sich nicht entscheiden, ob er seine Pflicht getan hatte. Hielt er das Urteil für recht, durfte er auch darauf antragen. Hielt er es für zu streng, hätte er seine Einwände schriftlich zu Protokoll geben müssen.

Denn was war das Schreckliche an dem Prozeß gegen Gröger? Daß eben jener Ankläger sich des tödlichen Antrags gar nicht mehr erinnern mochte, der die Exekution geleitet hatte. Eine Exekution vergessen, die einzige angeblich, auf die man selbst angetragen und die man selbst geleitet hat? Statt dessen als wichtigste Entlastung auf Tonband sprechen, daß man die vier Wochen Stubenarrest eines Offizierskameraden in Freispruch umfeilschen konnte? Das hieß von unserer aufs Bequeme programmierten Öffentlichkeit denn doch zu viel verlangen.

Auch dem Edward Kennedy wurde ja nicht verübelt, daß er die weibliche Begleitperson ins Wasser gefahren, sondern daß er vergessen hatte, zu ihrer Rettung Hilfe herbeizuholen.

Eine 33 Jahre währende Lebenslüge wurde entblättert. Heraus kam, daß die Erinnerung des in Stuttgart noch amtierenden Ministerpräsidenten nahezu kommandiert werden kann.

Erfolgreicher hat noch niemand sich selbst ausretuschiert. Das Filbinger-Phänomen wird als Schau-prozeß einer perfekten Verdrängung ins Schulbuch der Psychopathologie eingehen.

bingers Ministerium „weder privaten noch vertraulichen Charakter“.

Am 23. Mai, nachdem Panorama-Leute ins Bundesarchiv gestiegen waren, beratschlagten in Bonn Spitzenbeamte des Innenministeriums, ob nicht „Herrn Dr. Filbinger die Wahrung seiner Belange und seiner schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte zu ermöglichen“ sei. Filbinger ist als Ex-Richter nicht „Betroffener“ im Sinn der Archivbenutzungsordnung. Doch der Beamtenrunde galt er immerhin noch als „Beteiligter“, der — wiewohl nicht im Archivstatut vorgesehen — ein berechtigtes Interesse an Aufklärung habe. Staatssekretär Siegfried Fröhlich entschied, ihn zu benachrichtigen.

Tags darauf informierte Archivober- rat Buchmann vom Koblenzer Bundesarchiv Filbingers Rechtsreferenten

Landgericht, das dem Schriftsteller Äußerungen über Filbingers Zeit als Marinerichter verbieten sollte, schmet- terte den Kläger im wesentlichen ab.

Zwar hatte Hochhuth schon im Frühstadium des Verfahrens seine von Filbinger angegriffene Behauptung zu- rückgezogen, der Marinerichter sei „auf freiem Fuß nur dank des Schweigens derer, die ihn kannten“. Diesen Umstand nutzte der CDU-Politiker letzte Woche flugs zur erneuten Flucht ins Advokatenhafte: „Damit habe ich erreicht, was ich mit meiner Unterlas- sungsklage erreichen wollte.“

Doch in Wahrheit ist der Prozeßaus- gang verheerend für Filbinger. „Fürchtbarer Jurist“ darf ihm weiter nachgerufen werden, auch daß er noch im Kriegsgefangenenlager einen Ma- trosen „mit Nazigesetzen verfolgt hat“.

rettende Verzögerungstaktik wäre möglich gewesen.

Außerdem habe keineswegs, wie von Filbinger behauptet, „eine Vorschrift bestanden, wonach der Anklagevertre- ter auch die Vollstreckung zu leiten ge- habt hätte“. Für Kritiker könne es „ge- wisse Zweifel geben, daß er dem Regi- me nicht so ganz ferngestanden hat“. Dürrer und zugleich vernichtender konnte die Bilanz wochenlangen Lavie- rens und Taktierens kaum ausfallen.

Auf dem gerichtlichen Schauplatz will Filbinger — erstmals einsichtig — nun nicht noch weitere Schlappen ris- kieren. Außerdem kündigte er überras- chend sogar an, er werde auf Erstat- tung der Prozeßkosten durch das Land Baden-Württemberg verzichten.

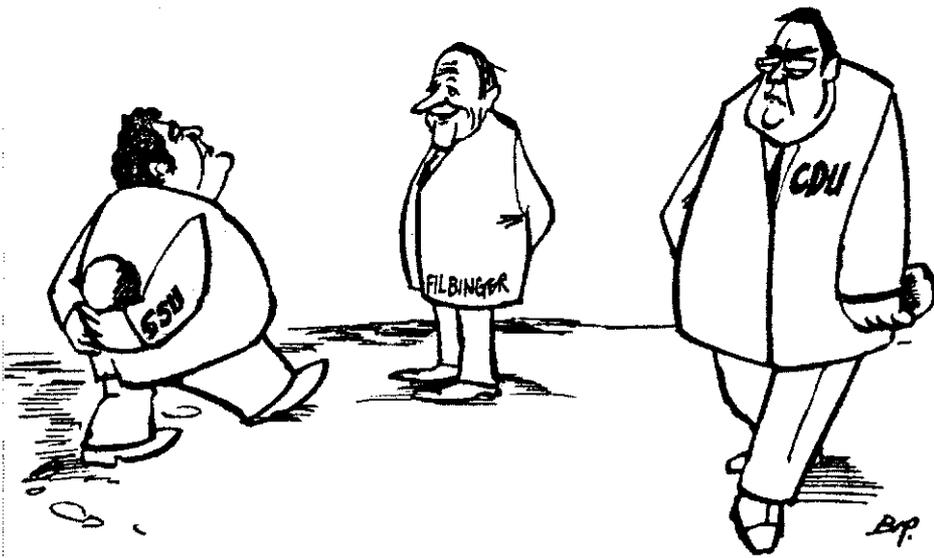
Dies deklariert der Regierungschef als persönliche Geste, denn „eine ge- naue rechtliche Nachprüfung“ habe er- geben, daß das Land eigentlich zur Ko- stenübernahme „verpflichtet“ sei. Tat- sächlich aber räumt Hans Filbinger auch hier vorsorglich einen konflikt- trächtigen Standpunkt.

Nicht die Partei nämlich sorgte für Entsatz ihres bedrängten Landesvorsit- zenden, sondern der Apparat des Staatsministeriums wurde juristisch wie publizistisch eingespannt. Konsequ- ent verfochten Amtssprecher die Rechtsan- sicht, daß Filbinger in seiner Eigen- schaft als Ministerpräsident angegrif- fen worden sei und daher der Fürsorge- pflicht des Landes anheimfalle; das bestätigte auch der Rechnungshof.

Doch der bremste prompt. Vizepräsi- dent Ernst Stengel: „Von unserer Seite hat es bisher dazu keine Erklärung ge- geben.“ Zwar hat Filbinger schon ein- mal, 1972 beim Rechtsstreit mit dem SPIEGEL, nicht in seine Privat-Schul- tulle greifen müssen. Mitbeteiligt am 72er Verfahren war der jetzige Rech- nungshof-Präsident Otto Rundel, da- mals Abteilungsleiter in der Staats- kanzlei; deshalb mag er sich jetzt auch „wegen Befangenheit“ nicht äußern.

Aber sein Vize Stengel deutete in einer „privaten Meinungsäußerung“ an, daß für ihn der Fall anders gelagert sei: „Herr Filbinger“ habe den Prozeß angestrengt, und ob er das „als Mini- sterpräsident, als Parteivorsitzender oder als Privatmann“ getan habe, be- dürfe noch einer „sehr eingehenden Prüfung“.

Die Christenunion in Bund und Land hatte noch, wiewohl selbst befremdet, nach Bekanntwerden der beiden von Filbinger bis Anfang Juli geleugneten Todesurteile ihrem bedrängten Präsi- dumsmitglied bis zur Penetranz beiseite- gestanden. „Weder rechtlich noch menschlich“, so verlautete aus der Bon- ner Parteizentrale, sei Filbinger ein Vorwurf zu machen. Jede Rabulistik des Parteifreundes deckte die Union nach draußen ab, auch die „Phantom- Urteile“, die „Todesurteile, die als sol-



„Wer wirft den ersten Stein?“

Kieler Nachrichten

Gerhard Harriehausen über die beiden Todesurteile in der Strafverfahrensliste des Archivs. Der Koblenzer fügte hin- zu, das Amt sei weder verpflichtet noch allerdings durch die Benutzungsord- nung ausdrücklich gehindert, diese Mitteilung zu machen.

Am 26. Mai eilte Harriehausen vor Ort und recherchierte beim Bundesarchiv „für die Landesregierung im öf- fentlichen Interesse“. Buchmann verlas ihm Wort für Wort die Filbinger-Ein- träge in der Verfahrensliste. Lediglich die Namen der zum Tode Verurteilten bleiben ausgespart. Danach sind sämt- liche Versuche Stuttgarts, diesem Ge- schehen einen konspirativen Anstrich zu verpassen, für einen hohen Bonner Innenbeamten „durchsichtig“ und „dummes Zeug“.

Einen harten Schlag erhielt Filbinger letzten Donnerstag auch in seinem Pro- zeß gegen die „Zeit“ und den Schrift- steller Rolf Hochhuth. Das Stuttgarter

Schließlich muß „Hitlers Marinerich- ter“ (ebenfalls sanktioniert) zwei Drit- tel der Prozeßkosten tragen.

Die von Hochhuth beantragte Vorla- ge weiterer Filbinger-Urteile aus dem Bundesarchiv, mit womöglich weiteren NS-Tiraden des Kriegsrichters, lehnte das Gericht ab. Doch in der mündli- chen Urteilsbegründung kam es für den Verlierer noch dicke genug.

„Einer, der von sich sagt, er habe dem Regime kritisch gegenübergestan- den“, hätte, so das Gericht, nach Kriegsschluß anders urteilen müssen. Im Marinerichter-Schaffen Filbingers sei nach dem NS-Zusammenbruch „die Zäsur nicht spürbar“ geworden.

Auch die von Filbinger vor dem Kriegsgericht geforderte und später auch noch selbst geleitete Hinrichtung des Matrosen Walter Gröger, 53 Tage vor Kriegsschluß, fanden die Stuttgar- ter Richter keineswegs so unausweich- lich, wie Filbinger immer erklärt hat:

che keine waren“ (Filbinger über seine in Abwesenheit der Angeklagten verhängten Verdikte).

Der neuerliche Einbruch aber kostete Filbinger selbst die Verbal-Gefolgschaft seiner Partei. Als klar war, daß der „Phantom-Ministerpräsident“ („Zeit“) seit dem 24. Mai alle wieder mal hinters Licht geführt hatte, schwenkten Unionsspitzen auch öffentlich ab.

Die mangelnde Solidarität des Parteifreundes wurde gerügt, die Vielfalt seiner „Einlassungen nicht mehr verständlich“ gefunden. Für Landesvorsitzende wie den Berliner Peter Lorenz ist der Stuttgarter nun auch in der Öffentlichkeit „ein Problem“.

Von der Basis kommen die Rücktrittsforderungen immer unverhohlener. 21 von 69 Berliner CDU-Parlamentariern forderten brieflich von Parteichef Kohl, auf Rücktritt zu dringen. So nur, meint etwa auch der CDU-Landtagsabgeordnete Claus Demke aus Langen, könne der Umstrittene „dem Land und der Partei einen Dienst erweisen“. Schließlich nannte auch der Parteichef selbst, in Sachen Filbinger bis zuletzt auf Tauchstation, die Kritik am Stuttgarter „verständlich“.

Wie nahe dieser letzte Woche dem Tiefpunkt seiner Karriere war, zeigte sich daran, daß nun auch die hartgesottene CDU-Hessen „das Wann und Wo seines Einsatzes“ im Wahlkampf nicht mehr kalkulieren möchten. Und der rechte Stuttgarter Seewald-Verlag erwägt, seine für September angekündigte „Festgabe für Hans Filbinger“ („Zur geistigen Erneuerung“) nun womöglich zu unterlassen.

Womöglich muß Hans Filbinger zum bevorstehenden 65. Geburtstag, am 15. September, nicht nur die literarischen Glückwünsche abschreiben. In seiner engeren Umgebung nämlich wird zunehmend erwogen, dem urlaubenden Hausherrn zum Zeitpunkt der üblichen Pensionierung den wohlverdienten Ruhestand zu offerieren.

Für die gute Gelegenheit halten Stuttgarter Insider auch schon Namen bereit: Finanzminister Robert Gleichauf oder Landwirtschaftsminister Gerhard Weiser sollen nach dem Unternehmen Ruhestand interimistisch die Regierungsgeschäfte führen, auf einem Parteitag 1979 wäre die Filbinger-Nachfolge endgültig auszutragen. Derzeitige Favoriten: Innenminister Lothar Späth und Stuttgarts Oberbürgermeister Manfred Rommel.

Indes — Filbinger stellt sich taub. In einem Interview aus dem Engadin signalisierte er den Parteifreunden letzten Mittwoch im Südwestfunk nochmals seine Unersetzlichkeit.

Der Alte vom Berge: Es stehe nicht seine Person, sondern seine „Position in Rede“. „Die Bevölkerung kennt den Hans Filbinger aus 33jähriger politischer Tätigkeit in diesem Lande. Ein

FDP-Wahlwerbung in Hessen*: Mit Grünen und Bunten grasen

Haufen Arbeit. Ich möchte das nicht besonders persönlich loben, aber das ist einfach eine historische Tatsache.“

Derart schwankungsfrei in Landesgeschichte wie Volksbewußtsein verwurzelt, erteilte der Bergurlauber den Rücktrittsbefürwortern eine schallende Absage. „Ich sehe meine Aufgabe darin“, so Filbinger, „dem Volk weiterhin dienend zur Verfügung zu stehen.“

Darüber entscheide „das Votum des Wählers ebenso wie das Votum der Partei“. Ganz unmißverständlich, für wen von beiden er noch ein Ohr hat.

FDP-HESSEN

Dünne Decke

Knapp ein Vierteljahr vor der Hessenwahl bietet die FDP ein tristes Bild. Nun macht auch noch die SPD des Landes Front gegen sie.

Förstmeister Heinrich Heß, Vorsitzender des FDP-Ortsvereins Hünfeld, war vergrämt. „Mir fehlt der richtige Elan“, gestand er dem hessischen FDP-Chef und Innenminister Ekkehard Gries dieser Tage, „den Leuten klarzumachen, warum sie uns am 8. Oktober wählen sollen.“

Wie dem Parteifreund aus der Provinz, so, fürchten die hessischen FDP-Führer, könnte es vor der Landtagswahl vielen anderen Liberalen im Lande gehen. „Es fehlt das zündende, von uns besetzte Thema“, sorgt sich auch Gries, 41, ums mangelnde Profil, „da hat sich ein Gefühl der Niedergeschlagenheit breitgemacht.“

In keinem anderen Bundesland, hat eine vom Bielefelder Emnid-Institut für

* Mit den Parteiführern Karry, Gries, Wilke.

den SPIEGEL durchgeführte Umfrage ergeben (24/1978), ist die Stimmung gegen die FDP so ausgeprägt wie in Hessen. Die in Hamburg und Niedersachsen unterschätzte Gefahr von Umweltschützern und Atomgegnern „strapaziert auch bei uns“, wie FDP-Fraktionschef Otto Wilke befürchtet, „die relativ dünne Decke unserer Stammwähler“.

Mit Heinz-Herbert Karry als verantwortlichem Ressortminister für Wirtschaft und Technik muß ausgerechnet ein Freidemokrat all das genehmigen, was Bunte Listen auf die Barrikaden treibt: den Bau von Atommeilern (wie in Biblis), Autobahn-Schneisen durch südhessische Wälder (wie bei Hanau und Darmstadt) und eine neue Startbahn für den Flughafen Frankfurt. „Zu unserer Beglückung“, resigniert Parteichef Gries, „trägt das alles nicht bei.“

Und daß Parteigründer Herbert Gruhl nun seine „Grüne Aktion Zukunft“ in die Hessenwahl schicken will („Wir werden die FDP ablösen“), hat die Zukunft der Liberalen weiter verdüstert.

Aber auch innere Konflikte beuteln die Parteifasson. Ohne Not trommelte FDP-MdB Klaus-Jürgen Hoffie für ein „Offenhalten“ der Koalitionsentscheidung — gegen zwei Drittel sozialliberal orientierter FDP-Anhänger. Rachsüchtig verließ der als Innenminister geschaffte Hanns-Heinz Bielefeld drei Monate vor der Wahl die Partei, ohne die er erst gar nichts geworden wäre — und auf deren Ticket er sich noch nächstentags die Teilnahme an einer Ausschuß-Reise zu den staatlichen hessischen Ferienhotels in Österreich und der Schweiz verschaffte.

Da gibt es, durchaus nicht neu, das Gerücht um FDP-Wirtschaftsminister